



Fachtagung „Inklusiver Arbeitsmarkt / Inklusiv Ausbildung – Andere Leistungsanbieter“

Arbeitsgruppe 4:

Budget für Ausbildung

praktische Umsetzung in der Region Bad Hersfeld-Fulda

Fr. Jennifer Sieger – **Perspektiva gGmbH, Fulda**

Fr. Milena Hartung - **Agentur für Arbeit, Bad Hersfeld-Fulda**

Fr. Carmen Zahn – **Landeswohlfahrtsverband Hessen, Integrationsamt Kassel**



- Voraussetzungen, Leistungen und Kostenträger
- Chancen, Förderfaktoren, Risiken und Hürden
- Aus der Praxis / für die Praxis
- Budget für Ausbildung – und dann?



Voraussetzungen § 61a Abs. 1 Satz 1 SGB IX

SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen Budget für Ausbildung

- **Menschen mit Behinderungen** (im Sinne des § 2 SGB IX: körperlich, geistig, seelisch und lernbehindert)
- **Anspruch nach § 57 SGB IX** haben (EV u. BBB einer WfbM i.V.m. § 219 SGB IX: die nicht, noch nicht oder noch nicht wieder leistungsfähig auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung, gemeinschaftsfähig und weitestgehend pflegeunabhängig) Neu: oder nach § 58 SGB IX haben (01.01.2022)
- **Sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis angeboten**
- anerkannter Ausbildungsberuf **oder** Ausbildungsberuf nach § 66 BBiG oder § 42m HWO
- **mit Abschluss des Ausbildungsvertrags**
- **als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben** (es muss ein Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gestellt, die Zuständigkeit festgestellt sein (§ 14 SGB IX), diesem Antrag muss stattgegeben worden sein (Bewilligung dem Grunde nach)
- **Erhalten** ein Budget für Ausbildung = Anspruch / gebundenes Ermessen als Reha-Bedarf

Leistungen

Leistungen (umfasst) § 61a Abs. 2 Satz 1 SGB IX

- Erstattung der Ausbildungsvergütung
- Aufwendungen für **wegen der Behinderung erforderliche** Anleitung und Begleitung am Ausbildungsplatz und in der Berufsschule

Dauer (wird erbracht, ...) § 61a Abs. 3 Satz 1 SGB IX

Das Budget für Ausbildung wird erbracht:

- solange erforderlich,
- längstens bis zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung oder
- ein erfolgreicher Abschluss aufgrund rechtlicher Regelungen nicht mehr zu erreichen möglich ist (nach zweimaliger Prüfungswiederholung!)



Kostenträger § 61a Abs. 1 Satz 2 SGB IX

SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen von den Leistungsträgern nach § 63 Abs. 1 SGB IX

Die Leistungen im **Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich** einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen erbringen:

Nr. 1 die **Bundesagentur für Arbeit**, soweit nicht einer der in den Nummern 2 bis 4 genannten Träger zuständig

Nr. 2 die **Träger der Unfallversicherung** im Rahmen ihrer Zuständigkeit für durch Arbeitsunfälle Verletzte und von Berufskrankheiten Betroffene,

Nr. 3 die **Träger der Rentenversicherung** unter den Voraussetzungen der §§ 11 bis 13 des Sechsten Buches und

Nr. 4 die **Träger der Kriegsopferfürsorge** unter den Voraussetzungen der §§ 26 und 26a des Bundesversorgungsgesetzes.

Prüfung der Zuständigkeit nach § 14 SGB IX erforderlich!

Kostenträger

SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen § 63 Zuständigkeit nach den Leistungsgesetzen

	Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich einer anerkannten WfbM	Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten WfbM
Bundesagentur für Arbeit	X	
Träger der Unfallversicherung	X	X
Träger der Rentenversicherung	X	
Träger der Kriegsopferfürsorge	X	X
Träger der öffentlichen Jugendhilfe		X
Träger der Eingliederungshilfe		X

Prüfung der Zuständigkeit nach § 14 SGB IX



Ergänzende Leistungen des Integrationsamtes

- Zuschüsse zur Neuschaffung von Ausbildungsplätzen
- Leistungen nach §§ 26 a und b SchwbAV (Zuschüsse, Prämien, Gebühren)
- Leistungen aus dem Hessischen Perspektivprogramm HePAS
- Individuelle Beratung, ggf. Beteiligung des Technischen Beratungsdienstes



Bundesagentur
für Arbeit



Chancen, Förderfaktoren, Risiken und Hürden



Chancen und Förderfaktoren

- Unterstützung in Schule und Betrieb
- Wirtschaftliche Faktoren: Fachkräftemangel entgegenwirken
- Finanzielle Unterstützung / Entlastung der Betriebe
- Gesellschaftliche Verantwortung -> Öffnung der Themen Inklusion & Diversität in Betrieben
- Eine weitere Maßnahme zur Umsetzung von Inklusion



Risiken und Hürden

- Mangel elementarer Schulkenntnisse
- notwendige kognitive Fähigkeiten und motorische Fähigkeiten
(es handelt sich um körperlich, geistig, seelisch und lernbehinderte Menschen, teils mehrfach betroffen)
- Bildungssystem (teils kein differenzierter Unterricht)



Aus der Praxis / für die Praxis

- Im Vorfeld Praktika / BiB

-> Weiterentwicklung der Fähigkeiten, stärkt Beziehungsaufbau zu künftigen Mitarbeitern etc.

Ermittlung Assistenzbedarf

- Informationen einholen zum Budgetnehmenden

(Fähigkeits- und Potenzialanalysen, Einschätzungen/ Beurteilungen vorheriger Praktikumsbetriebe/ Schulen, Tests der Agentur für Arbeit usw.)

Aus der Praxis / für die Praxis

Erstgespräch / Austausch zw. Budgetnehmer und (päd.) Begleitung

- Kennenlernen
- zur Besprechung / Einschätzung des Unterstützungsbedarfs
- Abklärung der schulischen Fähigkeiten zur Lernausgangslage
(wie z.B. lautes Vorlesen eines Textes, Textverständnisfragen durch schriftliches Antworten)
- Regelmäßiger / ständiger Austausch zum aktuellen Stand zwischen allen Beteiligten
(Budgetnehmende, Betrieb, Berufsschule, Kostenträger)
- Prüfung des Anspruchs auf Nachteilsausgleich
(Hilfen zum Ausgleich z.B.: Zeitverlängerung während der Klausur, angemessene Pausen, Assistenzmöglichkeiten, Hilfsmittel, Teilzeitausbildung etc.)



Aus der Praxis / für die Praxis

Berufsschule / Ausbildungsbetrieb

- Vorbereitung auf die Ausbildung
(Hospitation in der Berufsschule, Förderung der Grundkenntnisse, Umgang mit Tablet und notwendigen Programmen etc.)
- Vorstellung des künftigen Auszubildenden
(Stärken & Unterstützungsbedarf)
- Klärung der Rollen
- Planung und Durchführung der Nachhilfe
(Lernmaterial anfordern, Zugriff auf Lernplattform d. Schule)

Kammer

- vorab bei Fachpraktiker-Ausbildung prüfen: In der Region zugelassen?



Budget für Ausbildung – und dann?



Budget für Ausbildung – und dann?

Ziel: Übernahme oder Einstellung in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Leistungen des Integrationsamtes

- Leistungen aus dem Hessischen Perspektivprogramm HePAS

Bei vorliegender Schwerbehinderung:

- Zuschüsse zur Neuschaffung von Arbeitsplätzen
- Leistungen zum Übergang
- Individuelle Beratung durch InA und IFD